

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2016

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz Josef

(als Vertreter für Thelen, Josef)

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand Dr.)

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

(als Vertreterin für Kehren, Hanno Dr.)

Meurer, Maria

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schreinemacher, Walter Leo

Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Grünter, Jennifer

Sonstige Teilnehmer:

Kliemt, Martin (Fraktionsgeschäftsführer
CDU)

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Kehren, Hanno Dr. *

Schmitz, Ferdinand Dr. *

Thelen, Josef *

*entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 17:24 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg/Schuljahresbericht 2014/2015
2. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
3. Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016
4. Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales "KOMM-AN NRW"
5. Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer umfassenden Sozialberichterstattung
6. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.
7. Grünmetropole e.V.
 - a) Beitritt des Kreises Heinsberg
 - b) Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Raumnot in der Rurtalschule"

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2016/2017
11. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule am Hauptstandort Gangelt
12. Vergabe eines Auftrages zur Verwertung von Altpapier im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2017
13. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung, Auswertung und Darstellung von vorliegenden sozialräumlichen Daten im Rahmen der Fortsetzung des Sozialraum-Monitorings im Kreis Heinsberg
14. Auftragserteilung zur Anschaffung von SPS-Soft- und Hardware für das Berufskolleg Erkelenz
15. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Kreises Heinsberg
16. Finanzierung der WestVerkehr GmbH
17. Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
18. Bericht der Verwaltung
19. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Landrat Pusch mit Tagesordnungspunkt 1 beginnt, vereidigt er die stellvertretenden Kreisausschussmitglieder Dr. Christiane Leonards-Schippers und Franz Josef Beckers und händigt ihnen die Ernennungsurkunden aus, da sie erstmals an einer Sitzung des Kreisausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 teilnehmen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg/Schuljahresbericht 2014/2015

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	9.700 € p.a.
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit 2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem Kreismitarbeiter, Schulpsychologe Uwe Sonneborn. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg zuständig und berät Lehrer/innen, Schulleiter/innen, schulische Fachkräfte, Eltern sowie Schüler/innen.

Der Schuljahresbericht 2014/2015 der Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, sowie Ausführungen zu einer geplanten Stellenerweiterung um 0,5 Landesstellen sind der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses als Anlage beigelegt. Daneben wurde der Jahresbericht 2014/2015 der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses beigelegt.

Mit Erlass vom 04.03.2016 wurden den Bezirksregierungen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 20 Stellen zum 01.08.2016 zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Stellen sind zeitlich befristet bis zum 01.08.2019 und zweckgebunden für die Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen. Das Aufgabengebiet beinhaltet grundsätzlich die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie dem Kreis Heinsberg, vertreten durch den Landrat, wurde am 11.09.2007 eine Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg unterzeichnet. In § 5 dieser Vereinbarung wird der Umfang der schulpsychologischen Versorgung geregelt. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 18.04.2016 legt die Bezirksregierung eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung vor. § 5 Abs. 1 wird danach wie folgt ergänzt:

„Das Land stellt dem Kreis Heinsberg nach Maßgabe des Haushalts befristet für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 0,5 Stelle zusätzlich zur Verfügung. Diese zusätzliche Stelle zur

Beschäftigung einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen dient der Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, d. h. Geflüchtete und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen.

Grundsätzlich beinhaltet das Aufgabengebiet die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Die Vereinbarung wurde bereits von der Regierungspräsidentin unterzeichnet.

Zur Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen im Kreis Heinsberg wird die Stellenmehrung um 0,5 Stelle begrüßt. Für den Kreis Heinsberg entstehen keine Personalkosten, sondern lediglich die Kosten eines Arbeitsplatzes, die gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für einen Arbeitsplatz 9.700,00 € jährlich betragen.

Beschlussvorschlag:

Der von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 18.04.2016 vorgeschlagenen Ergänzung zu der am 11.09.2007 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich

Beratungsfolge:
10.05.2016 Schulausschuss
21.06.2016 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, beabsichtigt – unabhängig vom Beschluss über die auslaufende Schließung der Schule –, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Schuljahr 2016/2017 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass montags bis freitags an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit soll aus dem Betreuerteam eine Anwesenheit von mindestens einer Person gewährleistet sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt.

Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 20.000 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist Bestandteil des Strukturförderprogramms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“. Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), um Kreise und kreisfreie Städte bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Sie baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ auf (2009 bis 2014) und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Zu diesem Zweck wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie ist eine Unterstützung durch die Transferagenturen möglich, aber keine Fördervoraussetzung.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren.

Integration zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, bildungsorientierten und kulturellen Leben unter Anerkennung und Wahrung der eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen. Bildung, insbesondere sprachliche Bildung ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Durch den Einsatz von zwei Bildungskoordinatoren sollen die Bildungsangebote/-zugänge für Neuzugewanderte im Kreis Heinsberg entlang der Bildungskette und damit auch ihre Bildungs- und Teilhabechancen durch ein koordiniertes Vorgehen aller am Bildungsprozess beteiligten Akteure verbessert werden. Denn nur durch Bildung und Teilhabe kann langfristige Integration gelingen und das Potenzial der Neuzugewanderten für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator soll vier Aufgabenfelder bearbeiten; je nach kommunalen Erfordernissen besteht die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen:

1. Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und –gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen,
2. Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
3. Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote,
4. Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Bei der Bearbeitung der vorgenannten Aufgabenfelder sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator

- wird grundsätzlich an zentraler Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt,
- ist durch die einzunehmende Schnittstellenfunktion fester Ansprechpartner für alle mit der Integration neu zugewanderter Menschen befassten Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
- koordiniert übergreifend Bildungsangebote und Bildungsakteure,
- arbeitet datenbasiert.

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich u. a. zur Teilnahme an Veranstaltungen und zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers.

Die Zuwendungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für zunächst 2 Jahre gewährt. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht festgelegt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der Mehraufwand des Antragstellers für Personal, insbesondere Ausgaben für bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren ab einer Einwohnerzahl von 200.000.

Die Abrechnung von Ausgaben für Stammpersonal ist unter der Voraussetzung, dass hierfür Ersatzpersonal eingestellt wird, möglich. Die entstehenden Sachkosten (z. B. Einrichtung des Arbeitsplatzes, Materialien, Publikationen) gehen zu Lasten des Kreises.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes betragen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für einen Arbeitsplatz 9.700,00 € jährlich. Bei einer Projektlaufzeit von zwei Jahren ist somit für die Einrichtung von zwei Stellen von Kosten in Höhe von 38.800,00 € auszugehen. Für z. B. Materialien, Publikationen werden die möglichen zusätzlichen Ausgaben zudem auf mindestens 1.200,00 € geschätzt.

Antragstellungen sind zum 01.06.2016 und zum 01.09.2016 möglich.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aufgaben erscheint die Einrichtung von zwei Stellen für kommunale Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren sinnvoll, da dadurch die vielfältigen und umfangreichen Bildungsangebote und Hilfestellungen von Behörden, Institutionen, Vereinen sowie ehrenamtlich engagierten Personenkreisen im Kreis Heinsberg zielgerichteter, zeitnäher und ressourcensparender angeboten und vermittelt werden können.

Die Verwaltung hat den Antrag nach der Sitzung des Schulausschusses termingerecht zum 01.06.2016 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreisausschusses eingereicht.

Auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden Lenzen verständigt man sich in der Sitzung des Kreisausschusses darauf, die Laufzeit der Förderung mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Über folgenden geänderten Beschlussvorschlag lässt Landrat Pusch sodann abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Bundesförderung einen entsprechenden Antrag auf Förderung von zwei Stellen zu stellen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales "KOMM-AN NRW"

Beratungsfolge:	
08.06.2016	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
21.06.2016	Kreisausschuss
30.06.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.1, 3.9, 3.10, 3.11
--------------------------	----------------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Landesregierung legt mit der Förderkonzeption „KOMM-AN NRW“ für die Jahre 2016/2017 ein umfangreiches Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe auf, an dem alle Kommunen in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, im Zentrum. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung des vorliegenden Landesprogramms sind die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) und der landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden zusätzlich gestärkt, um zusammen mit den weiteren, vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der neu-zuwandernden Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten.

Gegenstand des Programmteils I ist die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben, um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Die KI sollen künftig eine noch stärkere Rolle bei der Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit im Flüchtlingsbereich übernehmen. Durch den Einsatz von zusätzlichen Stellen für die (sozial)pädagogische/sozialwissenschaftliche Begleitung und/oder für Angehörige der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung (Verwaltungsfachkraft) sollen die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette, gestärkt bzw. erweitert werden. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen.

Die Aufgaben der Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI's, welche sich aus den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Kommune ergibt. Sie sollen

im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden. Hierunter fallen:

- Implementierung von Angeboten für erwachsene Flüchtlinge,
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die sich um ehrenamtliche Tätigkeiten kümmern (z.B. Integrationsagenturen, Migrations selbstorganisationen (MSO)),
- Einrichtung von Arbeitskreisen auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu den Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe, um eine bessere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet zu erreichen,
- Transparenzschaffung über vorhandene Angebote,
- im Rahmen der Qualifizierung und Fortbildung arbeiten sie einerseits (intern) für das Team des KI als auch extern als kommunaler Partner und Multiplikator zur Gewährleistung fachlicher Standards im Bereich der Integration und insbesondere der Flüchtlingshilfe,
- Koordinierung und Vernetzung der vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen wie z. B. Wohlfahrtsverbände, Jugendämter, Flüchtlingsinitiativen, Ausländerbehörden, Schulen, Jobcenter, Religionsgemeinschaften,
- Koordinierung und Vernetzung der kommunalen Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel, langfristig strukturelle Öffnungsprozesse zu initiieren (Öffnung der Regeldienste) und
- Unterstützung von z. B. Initiativen, Runde Tische u. ä. gegen Rassismus / Fremdenfeindlichkeit oder für die Belange der Flüchtlinge.

Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet ist.

Die Höhe der Stellenanteile in der jeweiligen Kommune richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg kann demzufolge die jetzige personelle Ausstattung um weitere 1,5 Stellen aufstocken. Eine volle Stelle wird mit bis zu 50.000 EUR/Jahr vom Land bezuschusst. Weiterhin umfasst die Förderung einen Sachausgabenzuschuss in Höhe von 15.000 EUR/Jahr. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung anteilig zum 1.5. und 1.10. des jeweiligen Jahres.

Zur Fristwahrung wurde bereits – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – ein entsprechender Antrag für Personalausgaben- und Sachausgabenzuschuss für das Jahr 2016 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 36 – Kompetenzzentrum für Integration – zum 20.05.2016 gestellt.

Parallel dazu wurden Fördermittel in Höhe von 103.470,00 EUR für das Jahr 2016 nach Programmteil II „KOMM-AN NRW – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ beantragt. Folgende Bausteine mit vorgegebenen Pauschalen können hiermit gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind auch hier die Kreise und kreisfreien Städte. Die Mittel können an Dritte weitergeleitet werden. Empfänger der weitergeleiteten Mittel können insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden und andere Drittempfänger, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine), sein.

Die Fördermittel nach Programmteil III des Förderprogramms, die zur Stärkung der bestehenden Integrationsagenturen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege vorgesehen sind und ausschließlich von deren Dachverbänden beantragt werden könnten, kommen nicht zum Tragen, da im Kreis Heinsberg keine Integrationsagenturen vorhanden sind.

Nach dem Programmteil IV „Erstellung einer Wertebroschüre“ wird eine von der Landeszentrale für politische Bildung zusammen mit dem MAIS als Leitfaden für Geflüchtete und Helfer/innen entwickelte Broschüre finanziert, die in insgesamt sieben Sprachen übersetzt werden soll.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aufgaben ist die Einrichtung von eineinhalb zusätzlichen Stellen im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg über KOMM-AN NRW bis zum 31.12.2017 sinnvoll und notwendig, um eine lokale leistungsstarke Integrationsinfrastruktur, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen sowie eine bessere Vernetzung und optimale Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet zielgerichteter, zeitnäher und ressourcensparender erreichen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Landesförderung eine entsprechende Förderung für 1,5 Stellen zu beantragen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer umfassenden Sozialberichterstattung

Beratungsfolge:	
08.06.2016	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
21.06.2016	Kreisausschuss
30.06.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	31, 3.2, 4.1
--------------------------	--------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die vorliegende Fassung eines Sozialstrukturatlases bildet auf der Grundlage von aktuell verfügbaren und z. T. auf bis zum Jahr 2003 zurückgehende Daten sowohl demographische Entwicklungen im Kreisgebiet als auch konkrete Lebenslagen der Bevölkerung auf der Gemeindeebene ab.

Der Strukturatlas wurde den Kreistagsmitgliedern zwischenzeitlich in Papierform zur Verfügung gestellt

Er dokumentiert den Ist-Zustand und macht zugleich auf Veränderungen während eines definierten Zeitverlaufs aufmerksam. Die auf der Gemeindeebene erhobenen Daten ermöglichen eine differenzierte Betrachtung, die zeigt, inwieweit sich Lebenslagen im Kreisgebiet heterogen verteilen und entwickeln.

Der Sozialstrukturatlas soll als fortlaufendes Berichtsmodell eingeführt werden, der mit seiner spezifischen Ausrichtung sowohl einen regionalen Vergleich wie auch einen solchen unter den kreisangehörigen Kommunen herstellt.

Durch den daraus resultierenden regionalen Referenzrahmen wird eine wichtige zusätzliche Interpretationsebene erzeugt, die eine Gewichtung bzw. Relativierung der über das Sozialraum-Monitoring und die beabsichtigte Quartiersanalyse gewonnenen kleinräumigen Daten ermöglicht.

Der vorliegende Sozialstrukturatlas liefert Daten, die sowohl für die Arbeit nach dem Konzept des Lebenslagenansatzes (Gerhard Weisser 1978) als auch des Capability Approaches bzw. Befähigungsansatzes (Amartya Sen 2000) nutzbar gemacht werden können. Der Begriff Le-

benslage bezeichnet die Gesamtheit (un-)vorteilhafter Lebensbedingungen eines Menschen (vgl. Hradil 2001). Als zentrale Lebenslagenbereiche werden die Situation am Arbeitsmarkt, ökonomische Situation, Bildung, Betreuung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe betrachtet und im Sozialstrukturatlas durch wesentlich erscheinende Bevölkerungsdaten ergänzt.

Mit Hilfe dieser Dimensionen und der Erkenntnisse aus dem Sozialraum-Monitoring und der Quartiersanalyse werden somit grundlegende sozialplanerische Vorarbeiten geleistet, um die vielschichtige Lebenswirklichkeit der Bevölkerung im Kreis Heinsberg widerzuspiegeln und erkenntnisbasiert Anknüpfungspunkte für eine engagierte Jugend-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik zu identifizieren.

Der Sozialstrukturatlas ist nicht als statisches Erkenntnisinstrument konzipiert, sondern als Grundlageninformation gedacht, die bei Bedarf zur Schwerpunktsetzungen erweitert bzw. ausdifferenziert werden kann.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Zielstellung:

Der Sozialstrukturatlas soll kommunalen Planungsprozessen und politischen Entscheidungen eine Grundlage bieten und dazu beitragen, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu sichern. Durch die Breite der dargestellten Daten aus verschiedenen Bereichen unterstützt der Sozialstrukturatlas eine abgestimmte Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Durch konkretes Wissen über kleinräumige Problemlagen wird die zielgenaue Planung von Unterstützungsangeboten verbessert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialstrukturatlas wird als Bestandteil der Sozialberichterstattung des Kreises Heinsberg eingeführt. Er ist regelmäßig zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.

Beratungsfolge: 21.06.2016 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. hat mit Schreiben vom 25.05.2016 für das Haushaltsjahr 2016 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e.V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss von 2.400,00 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Grünmetropole e.V.

- a) **Beitritt des Kreises Heinsberg**
- b) **Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung**

Beratungsfolge:
21.06.2016 Kreisausschuss
30.06.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	2.220 € p.a. (für 2. Halbjahr 2016: 1.110 €)
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	3.12
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

a) Beitritt des Kreises Heinsberg

Der Kreis Heinsberg ist dem Projektauftrag "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken: Raderlebnis RUR" gefolgt. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat sich bereits in seiner Sitzung am 08.09.2015 (dortiger TOP Ö 3) mit den Einzelheiten des Förderantrags befasst. Im Nachgang wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 24.11.2015 (TOP Ö 7.1) berichtet.

Seitens der Kreisverwaltung ist im Vorfeld eine öffentlich-rechtliche Organisationsform zur Durchführung des Projekts zwischen den Projektpartnern (Kreis Heinsberg, Kreis Düren und Städteregion Aachen) favorisiert worden. Dies hätte unmittelbar über die Gebietskörperschaften im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder über den Zweckverband Region Aachen erfolgen können.

Zwischenzeitlich ist seitens der Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeberin die Abwicklung über einen zentralen Antragsteller ausdrücklich gewünscht worden, so dass mit dem Beitritt des Kreises Heinsberg neben den bisherigen Mitgliedskommunen Geilenkirchen und Hückelhoven die gesamte Gebietskulisse des Kreisgebietes Heinsbergs im Rahmen der Grünmetropole e.V. abgedeckt und somit die formalen Auflagen erfüllt wären. Aus Sicht der Bezirksregierung konnte eine Förderung ohne Beitritt des Kreises Heinsberg zu dem Verein nicht garantiert werden; die beiden anderen Projektpartner (Kreis Düren und Städteregion Aachen) sind dort bereits Mitglieder.

Nach den Förderbestimmungen müssen die Gebietskörperschaften eine privatrechtliche Organisation besichern (Bürgschaft, harte Patronatserklärung). Zu dieser Thematik hat sich die Bezirksregierung bislang noch nicht abschließend positioniert. Somit ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass evtl. noch eine Besicherung im weiteren Zuge des Projekts erforderlich sein kann.

Nach kurzer Diskussion lässt Landrat Pusch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Aus dem EuRegionale-Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ ist im Jahr 2008 die „Grünmetropole“ entstanden. Ziel des Projekts war eine nachhaltige und grenzüberschreitende touristische Förderung der Dreiländerregion um Aachen. Durch die gemeinsame Bergbau-Vergangenheit geprägt, formierte sich so eine kulturell abwechslungsreiche und landschaftlich außergewöhnliche Region zwischen Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Basierend auf diesen Strukturen wurde im Jahr 2009 der Grünmetropole e.V. gegründet. Themenschwerpunkt der Arbeit des Tourismusvereins ist die Förderung der Naherholung und der regionalen touristischen Entwicklung in den Themen Natur, euregionale Kultur und Industriekultur in der Region Aachen-Düren-Heinsberg. Diesem Vorhaben haben sich bislang insgesamt 13 Mitglieder angeschlossen. Im Einzelnen sind dies folgende Kommunen, Kreise bzw. regionale Einrichtungen: Stadt Alsdorf, Stadt Baesweiler, Stadt Düren, Kreis Düren, Stadt Eschweiler, Stadt Geilenkirchen, Stadt Herzogenrath, Stadt Hückelhoven, Gemeinde Inden, Stadt Jülich, Gemeinde Niederzier, Städteregion Aachen, Stadt Stolberg.

Nähere Einzelheiten zum Grünmetropole e.V. können der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Satzung und Präsentation entnommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser letztlich notwendigen Förderbedingungen und der vertretbaren Höhe des Mitgliedsbeitrags von 2.200 € erscheint der Beitritt aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Eine zentrale Abwicklung des Förderprojektes über den Grünmetropole e.V. mindert darüber hinaus bei den drei Gebietskörperschaften, so auch beim Kreis Heinsberg, erheblich den verwaltungsseitigen Arbeitsaufwand.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig durch Minderaufwendungen beim Abrechnungsobjekt 01130300 Mitgliedschaften bereitgestellt.

b) Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung

Im Zusammenhang mit dem Beitritt steht dem Kreis Heinsberg ein Vertreter (und ein Stellvertreter) in der Mitgliederversammlung zu.

Hierzu wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung, Herrn Günter Kapell sowie den stellvertretenden Amtsleiter, Herrn Johannes Weuthen, als Mitglied bzw. Stellvertreter zu bestellen.

Gemäß § 26 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Da für die Mitgliederversammlung nur ein Vertreter zu wählen ist, erfolgt die Entscheidung gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreis Heinsberg tritt dem Grünmetropole e.V. mit Wirkung zum 01.07.2016 bei.
- b) Der Kreistag bestellt Herrn Günter Kapell (Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) zum Vertreter des Kreises Heinsberg in der Mitgliederversammlung

des Grünmetropole e.V. Zum Stellvertreter wird Herr Johannes Weuthen (stellv. Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Im Rahmen der Kreistagssitzung am 12.05.2016 erfolgte die Beschlussfassung hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange durch den Kreis Heinsberg.

Zur aktuellen Entwicklung kann ich Ihnen mitteilen, dass ich am 14.06.2016 gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Jansen und über 80 Landräten, Oberbürgermeistern und weiteren Hauptverwaltungsbeamten in Brüssel bei Herrn EU-Parlamentspräsident Martin Schulz war. Im Zusammenschluss als „Dreiländerregion gegen Tihange“ haben wir gemeinsam ein Auskunfts- und Informationsersuchen an die EU-Kommission gerichtet, das Herr Schulz entgegennahm. Unsere Forderungen beinhalten die Bereitstellung sämtlicher Informationen, die die Europäische Kommission über das Kernkraftwerk besitzt, die Informationsansprüche der Europäischen Kommission gegenüber Belgien geltend zu machen sowie zu prüfen, ob Belgier gegen europäische Vorgaben verstoßen bzw. verstoßen haben.“

Hinweis: Das Schreiben an die Europäische Kommission ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

„Zu der beabsichtigten Vorabverteilung von Jodtabletten an die Kreisbevölkerung:

Vorausgegangen war ein persönliches Gespräch mit Vertretern der Kreise Heinsberg, Düren und Euskirchen sowie der Stadt und Städteregion Aachen und dem Innenminister am 11.05.2016. In diesem Gespräch hat der Minister sein grundsätzliches Einverständnis zur Vorabverteilung der Jodtabletten erteilt. Zur Umsetzung ist der Kreis jetzt gehalten, gemeinsam mit den vorstehend genannten Gebietskörperschaften ein einheitliches Konzept für die hiesige Region zu erarbeiten.

Bereits am 23. Mai 2016 hat bei der Stadt Aachen ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, an dem Vertreter der in Rede stehenden Gebietskörperschaften teilgenommen haben. Es wurde vereinbart, in 3 Arbeitsgruppen eine einheitliche Gesamtkonzeption für die hiesige Region zu erarbeiten.

Folgende Arbeitsgruppen wurden in diesem Zusammenhang gebildet:

- „Lenkungsgruppe“ unter Federführung der Stadt Aachen
- Arbeitsgruppe „Information“ (zur Erstellung von einheitlichen Informationsbroschüren für die Bürgerinnen und Bürger) unter Federführung der Städteregion und des Kreises Euskirchen

- Arbeitsgruppe „Vorabverteilung/Verteilung im Ereignisfall“ unter Federführung der Kreise Düren und Heinsberg.

In jeder Arbeitsgruppe sollen Vertreter der genannten Gebietskörperschaften sowie ein Vertreter des Landes mitwirken. Das nächste Treffen der Lenkungsgruppe ist für Anfang Juli terminiert.

Im Rahmen einer mit den Ordnungsamtsleitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 31.05.2016 vorgenommenen Besprechung habe ich bereits umfangreich über die in der Region Aachen beabsichtigte einheitliche Verfahrensweise informiert. Darüber hinaus war die Thematik Gegenstand der Beratungen in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 06.06.2016.

Aufgrund meines Vorschlags, dass die von den Kreisen Düren und Heinsberg federführend zu betreuende Arbeitsgruppe auch mit Vertretern der örtlichen kommunalen Ebene besetzt werden sollte, haben sich die Städte Heinsberg und Geilenkirchen im Rahmen der Ordnungsamtsleiterbesprechung für eine Mitarbeit bereit erklärt. Ein erstes Treffen dieser Arbeitsgruppe findet morgen im Kreishaus statt. Gestern bereits hat ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe „Information“ in Euskirchen stattgefunden. Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen werden in der im Juli geplanten Sitzung der „Lenkungsgruppe“ zusammengefasst.

Nach Fertigstellung der Gesamtkonzeption werde ich Sie über das weitere Procedere der Verteilung der Jodtabletten und der beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit informieren. Die Umsetzung der in Rede stehenden Gesamtkonzeption kann gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 03.06.2016 jedoch erst erfolgen, wenn die Beschaffung eines Reservekontingents von Jodtabletten durch das Land NRW abgeschlossen ist. Da hierfür eine europaweite Ausschreibung durchgeführt wird, ist laut Aussage des Ministeriums hiermit voraussichtlich erst im Herbst d. J. zu rechnen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 9.1:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Raumnot in der Rurtalschule"

TOP 9: Anfragen (öffentliche Sitzung)

9.1: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Raumnot in der Rurtalschule"

Mit Schreiben vom 31. Mai 2016 bittet die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN um Beantwortung ihrer Anfrage bezüglich der Raumnot in der Rurtalschule gemäß § 12 GeschO:

1. Welche Schülerzahlen prognostiziert der Schulträger für die Rurtalschule in den nächsten Jahren?
2. Wird sich die Tendenz fortsetzen oder ist mit einem Rückgang zu rechnen? Wenn ja, wann?

Wie bekannt, wurde im März 2013 die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung der Landschaft der Förderschulen im Kreis Heinsberg beauftragt. Für die Rurtal-Schule hat der Gutachter für das laufende Schuljahr 212 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. In diesem Schuljahr werden allerdings an der Rurtal-Schule derzeit 270 Schülerinnen und Schüler beschult. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Gutachter ausdrücklich angemerkt hat, dass generell in Abhängigkeit von weiteren Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Ausbaus von inklusiver Beschulung, die Schülerzahlen in den Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige und sozial-emotionale Entwicklung gleich hoch bleiben oder gar steigen könnten. Eine Übersicht mit den vom Gutachter prognostizierten Schülerzahlen differenziert nach den einzelnen Schuljahren des Betrachtungszeitraumes im Vergleich zu den tatsächlichen bzw. von der Schulleitung, der Unteren Schulaufsicht und dem Schulträger eingeschätzten künftigen Schülerzahlen wird der Niederschrift beigelegt.

Aus Sicht der Schulleitung, der sich die Untere Schulaufsicht und mein Amt für Bildung und Kultur anschließen, wird eine noch weiter ansteigende Schülerzahlentwicklung für die nächsten Schuljahre erwartet. Nach dieser Einschätzung wird im Schuljahr 2019/2020 ein Höchstwert mit 286 Schülerinnen und Schülern angenommen. Erst ab dem Schuljahr 2020/2021 wird mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen gerechnet.

Eine realistische Einschätzung ist äußerst schwierig, da die Eltern grundsätzlich ein Wahlrecht haben zwischen einer Regelschule und einer Förderschule. Dieses freie Wahlverhalten der Eltern ist wie andere Faktoren (z. B. Zu-/Wegzüge, Flüchtlingskinder, Ansiedlung von Wohneinrichtungen für Kinder mit Behinderungen ...) nicht vorhersehbar und sicherlich auch von dem weiteren Ausbau sowie der Qualität der Inklusionsbedingungen abhängig.

3. Wie viele Räume werden inzwischen als Klassenräume genutzt, die ursprünglich nicht dafür vorgesehen war?

Nach Auskunft der Schulleitung fehlen derzeit 7 Standard-Klassenräume, das heißt, Klassenräume mit einem kombinierten Nebenraum. Um die benötigten Klassen bilden zu können, wurden im Laufe der letzten Jahre überwiegend als Differenzierungsräume vorgesehene Räumlichkeiten zu Klassenräumen umfunktioniert. Diese Klassenräume verfügen jedoch nicht über die zuvor beschriebene Kombination mit einem entsprechenden Nebenraum und sind daher nur für eine Übergangszeit geeignet.

4. Welche Zusatzangebote für Schüler/innen fallen weg, weil dafür Räume fehlen?

Bedingt durch die von der Schulleitung vorgenommenen Umnutzungen fehlen derzeit die ehemals vorhandenen Differenzierungsräume. Notwendige Differenzierungsmaßnahmen müssen somit in anderen weniger geeigneten Räumen mit originär anderen Zweckbestimmungen durchgeführt werden.

5. Welche Maßnahmen wird der Schulträger ergreifen, um die Raumnot kurzfristig als auch langfristig zu beheben?

Vor einigen Wochen ist die Schulleitung mit dem Schulträger in Kontakt getreten, um die Raumsituation zu erörtern und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Anlässlich eines Ortstermins wurde zwischen Schulträger und Schulleitung vereinbart, auch mit Blick auf die künftigen Entwicklungen, geeignete Möglichkeiten zur Deckung der notwendigen Raumkapazitäten gemeinsam zu erarbeiten. Über das Ergebnis der Überlegungen werden die politischen Gremien zu gegebener Zeit entsprechend informiert und ggfs. werden erarbeitete Lösungsvorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.